

Frauenvolksbegehren 2018 – Stellungnahme der Aktion Leben Salzburg

Das Frauenvolksbegehren 2018 spricht viele Themen an, die auch in der praktischen Arbeit der Aktion Leben Salzburg große Relevanz haben.

Das im Frauenvolksbegehren lancierte Quotendenken ist aus Sicht der ALS kritisch zu sehen. Aus der praktischen Arbeit mit Frauen, die Wiedereinsteigerinnen sind, können wir feststellen, dass die Arbeitswelt durch Quoten keineswegs gerechter werden würde und Frauen gerade aufgrund dieser dann wieder unter enormen Druck gesetzt würden. Es wäre aus unserer Sicht viel effizienter, sich für anonymisierte Einstellungs- und Bewerbungsverfahren einzusetzen. Nur so kann der Faktor Geschlecht als möglicher Diskriminierungsgrund ausgeschaltet werden und die fachliche Kompetenz als ausschlaggebender Grund für eine Einstellung herangezogen.

Die Forderung von durchgängigen Angeboten und einem niederschweligen Zugang zu Beratung, Kompetenzfeststellung und Kinderbetreuung für asylberechtigte Frauen ist hingegen auch in unseren Augen eine wichtige und dringende. Wir machen in der Beratung sehr oft die Erfahrung, dass gerade asylberechtigte Frauen viel zu wenig ermutigt und unterstützt werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen!

Die Möglichkeit, einer Beschäftigung bereits während des Spracherwerbs nachzugehen, fördert einerseits die Integration sowie andererseits die Unabhängigkeit der Frauen.

Wir sehen die geforderten Maßnahmen gegen Frauenarmut als sehr sinnvoll an, so etwa den Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende, solange Familienbeihilfe bezogen wird, und eine Anpassung des Betrages an angemessene Sätze.

Ebenso unterstützen wir die Forderung, dass eine hoch qualifizierte Kinderbetreuung für alle zugänglich und leistbar sein muss.

Der geforderte Rechtsanspruch auf kostenlose, qualitativ hochwertige Betreuung für jedes Kind bis zum 14. Lebensjahr unabhängig von Alter und Wohnort ist jedoch zu diskutieren: kostenlose Betreuung für jede/n – unabhängig vom Einkommen? Eine Lösung wären gestaffelte Kostenbeiträge, die den elterlichen Möglichkeiten entsprechen. Was das „benötigte zeitliche Ausmaß“ anbelangt, ist allerdings auch auf das Kindeswohl Bedacht zu nehmen: die ersten Lebensmonate sind enorm bedeutend für die Entwicklung einer sicheren Bindung des Kindes an konstante und verlässliche Bezugspersonen.

Die Forderung nach Unterhaltsvorschuss für AlleinerzieherInnen ist auch für ALS dringend notwendig. Wir plädieren für ein „Unterhalts-Sicherungs-Gesetz“, das einen Rechtsanspruch auf Unterhalt zumindest in Höhe des Regelbedarfs vorsieht und demzufolge die „Eintreibung“ des Unterhalts bei den Unterhaltspflichtigen vom Staat erfolgt!

Bezüglich der Forderungen unter „Selbstbestimmt statt fremdgesteuert“ ist unsere Haltung dahingehend, dass vor allem die präventiven Maßnahmen (Workshops in Schulen,...)

ausgebaut und gefördert werden sollten. Wir sind der Ansicht, dass noch viel zu wenig für Präventionsarbeit geleistet wird und gerade in einer multikulturellen Gesellschaft wie der, auf die wir zusteuern, der Staat dafür Verantwortung tragen muss, dass Mädchen und Frauen genug Information über Schwangerschaft und Verhütung erhalten.

Zu unterstützen ist auch die Forderung nach staatlich finanzierten, rechtlich abgesicherten, anonymen und kostenfreien Beratungsstellen in ausreichender Zahl zu Sexualität, Geschlechtsidentität, Verhütung und Schwangerschaftsabbruch. Voraussetzung ist in unseren Augen aber eine kompetente Beratung, die nicht von Personen geleistet wird, die ihrerseits wieder z.B. an einem Schwangerschaftsabbruch oder einer In-vitro-Fertilisation verdienen.

Unrealistisch hingegen erscheinen gratis in Beratungsstellen zur Verfügung gestellte Verhütungsmittel und die volle Kostenübernahme von Schwangerschaftstests und Verhütungsmitteln, die eine ärztliche Untersuchung und Beratung erfordern, der Bezug wäre jedoch auf Basis von „Rezeptgebühren“ vorstellbar.

Ein freier (kostenloser) Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch ist aus Sicht der ALS nicht zu befürworten.

Besonders bedenklich erscheint es uns, dass Schwangerschaftsabbrüche im Frauenvolksbegehren auf einer Ebene mit Verhütung und Schwangerschaftstests gesetzt werden. Sie werden somit banalisiert und es wird die damit verbundene Problematik ausgeblendet. Bei einer Abtreibung entscheidet sich die Frau/ das Paar bewusst gegen das Leben ihres Kindes. Dahinter stehen oft massive Notlagen, psychische Krisen, schlechte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und vieles mehr. Deshalb ist es sinnvoller, an diesen Ursachen zu arbeiten und nicht eine Pauschallösung auf Krankenschein anzubieten bzw. vielleicht sogar aufzudrängen. Derartige Forderungen – wie z.B. eine Motiverforschung für Schwangerschaftsabbrüche oder verstärkte Maßnahmen zur Abbruchsprävention – fehlen im Frauenvolksbegehren 2018 jedoch.

Fazit:

So sehr wir auch einzelne Forderungen des Frauenvolksbegehrens begrüßen – so z.B. auch die Passagen, die Schutz vor Gewalt, mehr Frauenhäuser etc. fordern, so irritiert sind wir über den doch schon überwunden geglaubten ideologischen Grundton des Gesamttextes.

Mehrfach werden Pauschallösungen angeboten oder suggeriert, dass sich komplexe gesellschaftliche Strukturen mit einfachen Paradigmenwechseln ändern lassen, ein wenig klingt das nach feministischem Populismus. Diese Passagen verhindern, dass wir - trotz vieler wohl überlegter Einzelforderungen – das Papier als Ganzes unterschreiben können.